

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 53 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Eingaben an die Landessynode

Hannover, 25. November 2021

Inzwischen ist eine weitere in der Anlage aufgeführte Eingabe eingegangen, die gemäß Artikel 45 Absatz 5 Nr. 4 der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen ist und die im vereinfachten Verfahren nach § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt worden ist.

Dr. Kannengießer
Präsident

A N L A G E

Eingabe, die gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt worden ist

Eingabe des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreisverbandes der Kirchenkreise Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg und Verden

vom 1. November 2021

betr. Verwaltungsreform in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Überwiesen an den Finanzausschuss und den Planungsausschuss als Material